

N I E D E R S C H R I F T

über die 19. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Gummersbach vom 17.11.2011 im Fachausschusssitzungssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Vorsitzender Jürgen Marquardt

Mitglieder

1. stellv. Vorsitzender Christoph Schmitz

2. stellv. Vorsitzende Ilona Köhler

Stadtverordneter Karl-Heinz Richter Vertretung für Herrn Jakob Löwen

Stadtverordneter Dipl.-Kfm. Reinhard
Kretschmann

Stadtverordneter Kurt Uwe Dick

Sachk. Bürgerin Silvia Weiss Vertretung für Frau Helga Auerswald

Stadtverordneter Hans-Egon Häring

Sachk. Bürger Axel Blüm Vertretung für Herrn Bajrus Saliu

Stadtverordnete Ursula Thielen

Stadtverordnete Elke Wilke

Stadtverordneter Dirk Johanns

Stadtverordnete Gabi Behrendt

Sachkundiger Einwohner Ercan Ates

Verwaltung

Techn. Beigeordneter Dipl.-Ing. Ulrich Stücker

VA. Ulrich Diller

StBauD. Klaus Risken

StOAR. Georg Hermes

VA. Peter Kästner

StBauR. Jens-Erik Klode

VA. Susanne Kaltenbach

VA. Uwe Winheller

StOI. Christiane Schmitz

Gäste

3 Bürger

Entschuldigt:

Mitglieder

Stadtverordneter Jakob Löwen

Stadtverordneter Tim Bubenzer

Stadtverordnete Helga Auerswald

Stadtverordneter Uwe Schieder

Stadtverordneter Bajrus Saliu

Die Niederschrift führt: Christiane Schmitz

Sitzungsbeginn 18:00 Uhr

Sitzungsunterbrechung:

Sitzungsende: 19:14 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Aufgrund der Anwesenheit von Bürgern wurde TOP 10 vorgezogen und nach TOP 1 behandelt.

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2 Bebauungsplan Nr. 96 "Gummersbach - Industriegebiet Mitte" 4. Änderung
Buchenweg (vereinfacht)
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: 01535/2011
- TOP 3 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 155 "Veste - Gewerbegebiet"
Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Planungsziele
Vorlage: 01531/2011
- TOP 4 Bebauungsplan Nr. 269 "Gummersbach - Ackermangelände / Albertstraße"
(beschleunigtes Verfahren)
Offenlagebeschluss
Vorlage: 01433/2011
- TOP 5 119. Änderung des Flächennutzungsplans (Hardt - Hanfgarten)
Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige
Beteiligung der Behörden und Offenlagebeschluss
Vorlage: 01524/2011
- TOP 6 Bebauungsplan Nr. 263 "Gummersbach - Hardt - Hanfgarten" und
Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen
Nutzung" in diesem Geltungsbereich.
Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige
Beteiligung der Behörden und Offenlagebeschluss
Vorlage: 01527/2011
- TOP 7 121. Änderung des Flächennutzungsplans (Gummersbach - Frömmersbach)
Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige
Beteiligung der Behörden und Offenlagebeschluss
Vorlage: 01525/2011
- TOP 8 Bebauungsplan Nr. 270 "Gummersbach - Frömmersbach - Mitte" und
Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen
Nutzung" und der 6. Änderung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a
"Frömmersbach" in diesem Geltungsbereich.
Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige
Beteiligung der Behörden und Offenlagebeschluss
Vorlage: 01526/2011
- TOP 9 Teilaufhebung der Bebauungspläne 1 und 1a "Art und Maß der baulichen
Nutzung" (Frömmersbach - Nord) und Aufhebung des
Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 208 "Frömmersbach -
Nord"
Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige
Beteiligung der Behörden und Offenlagebeschluss
Vorlage: 01528/2011
- TOP 10 Straßenausbau Neue Beckestraße

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Vorlage: 01523/2011

- TOP 11 Widmung eines Teilstückes der "Singerbrinkstraße" in Gummersbach
Vorlage: 01520/2011
- TOP 12 Widmung eines Teilstückes der "La-Roche-sur-Yon-Strasse" in Gummersbach
Vorlage: 01517/2011
- TOP 13 Widmung eines Teilstückes der "Karlstraße" in Gummersbach
Vorlage: 01519/2011
- TOP 14 Widmung eines Teilstückes der Straße "Steinmüllerallee" in Gummersbach
Vorlage: 01516/2011
- TOP 15 Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2012
Vorlage: 01491/2011/1
- TOP 16 VII. Nachtrag zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
Vorlage: 01522/2011
- TOP 17 Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2012
Vorlage: 01489/2011/1
- TOP 18 IX. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom
11.12.2003
Vorlage: 01521/2011/1
- TOP 19 Mitteilungen
- TOP 19.1 Information über Jahresgespräch mit dem Landesbetrieb Straßen NRW
- TOP 19.2 Überquerungshilfe Hindenburgstraße
- TOP 19.3 Errichtung Buswartehäuschen

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Niederschrift der letzten Sitzung

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 2

**Bebauungsplan Nr. 96 "Gummersbach - Industriegebiet Mitte" 4. Änderung Buchenweg (vereinfacht)
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: 01535/2011**

Herr Risken erläutert die Vorlage.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 2 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 96 "Gummersbach - Industriegebiet Mitte" wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB geändert (4. vereinfachte Änderung).
2. Die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 "Gummersbach - Industriegebiet Mitte" wird gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Auszug: 9

TOP 3

**2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 155 "Veste - Gewerbegebiet"
Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Planungsziele
Vorlage: 01531/2011**

Herr Risken erläutert die Vorlage.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst (bei Stimmenthaltung/en).
Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 2

Beschluss:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 und Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan im M.1:2500 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 155 „Veste – Gewerbegebiet“ im Sinne des § 30 BauGB geändert.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt das Plankonzept der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 155 „Veste – Gewerbegebiet“ zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Auszug: 9, 7.1

TOP 4**Bebauungsplan Nr. 269 "Gummersbach - Ackermangelände / Albertstraße"
(beschleunigtes Verfahren)****Offenlagebeschluss****Vorlage: 01433/2011**

Herr Risiken erläutert die Vorlage.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Für den Bebauungsplan Nr. 269 „Gummersbach – Ackermangelände / Albertstraße“ wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:
 - Die Bewertung der Verkehrsprognose erfolgt gutachterlich
 - Die Bewertung der immissionsschutzrechtlichen Anforderungen erfolgt gutachterlich
 - Die artenschutzrechtliche Vorprüfung erfolgt gutachterlich
 - Die „Altlastenuntersuchung“ erfolgt gutachterlich
2. Der Bebauungsplan Nr. 269 „Gummersbach – Ackermangelände / Albertstraße“ wird gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen nachfolgende Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor:

- Gutachten der Firma Runge + Küchler (Verkehrsprognose)
 - Gutachten der Firma ACCON Köln (Immissionsprognose)
 - Gutachten Dipl. Ing. Galunder (Artenschutzrechtliche Vorprüfung)
 - Gutachten der Firma Mull & Partner (Altlastenuntersuchung)
3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4(2) BauGB eingeholt.

Auszug: 9

TOP 5**119. Änderung des Flächennutzungsplans (Hardt - Hanfgarten)****Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige**

Beteiligung der Behörden und Offenlagebeschluss

Vorlage: 01524/2011

Herr Risken erläutert die Vorlage.

Von Stv. Häring wird ausgeführt, dass die erstmalige Herstellung der Hardtwiesenstraße in den 80er Jahren bereits vorgesehen war, Anwohner dies jedoch verhindert hätten.

Die Verwaltung wird gebeten, den genauen Sachverhalt hinsichtlich der Beitragserhebung und möglicherweise abgelehnter Bauanträge zu prüfen.

Der Tagesordnungspunkt wird von der Verwaltung zurückgezogen.

Auszug: 9, 7.1

TOP 6

Bebauungsplan Nr. 263 "Gummersbach - Hardt - Hanfgarten" und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung" in diesem Geltungsbereich.

Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Offenlagebeschluss

Vorlage: 01527/2011

Der Tagesordnungspunkt wird von der Verwaltung zurückgezogen. Zur Begründung siehe TOP 5 dieser Niederschrift.

Auszug: 9, 7.1

TOP 7

121. Änderung des Flächennutzungsplans (Gummersbach - Frömmersbach)

Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Offenlagebeschluss

Vorlage: 01525/2011

Herr Risken erläutert die Vorlage.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 2 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Für die 121. Änderung des Flächennutzungsplans (Gummersbach-Frömmersbach) wird festgelegt, dass die Ermittlung für die Belange der Abwägung wie folgt durchgeführt wird: Die Erstellung von Gutachten ist nicht erforderlich.
2. Die 121. Änderung des Flächennutzungsplans (Gummersbach-Frömmersbach) wird mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 (2) BauGB eingeholt.

Auszug: 9

TOP 8

Bebauungsplan Nr. 270 "Gummersbach - Frömmersbach - Mitte" und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung" und der 6. Änderung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a "Frömmersbach" in diesem Geltungsbereich.

Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Offenlagebeschluss

Vorlage: 01526/2011

Herr Risken erläutert die Vorlage.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 2 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Für den Bebauungsplan Nr. 270 „Gummersbach – Frömmersbach – Mitte“ und die Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ und 6. Änderung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Frömmersbach“ in diesem Geltungsbereich wird festgelegt, dass die Ermittlung für die Belange der Abwägung wie folgt durchgeführt wird: Die Erstellung von Gutachten ist nicht erforderlich.
2. Der Bebauungsplan Nr. 270 „Gummersbach – Frömmersbach – Mitte“ und die Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ und 6. Änderung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Frömmersbach“ in diesem Geltungsbereich werden mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 (2) BauGB eingeholt.

Auszug: 9

TOP 9

Teilaufhebung der Bebauungspläne 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung" (Frömmersbach - Nord) und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 208 "Frömmersbach - Nord"

Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Offenlagebeschluss

Vorlage: 01528/2011

Herr Risken erläutert die Vorlage.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Für die Teilaufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ (Frömmersbach - Nord) sowie die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 208 „Frömmersbach - Nord“ wird festgelegt, dass die Ermittlung für die Belange der Abwägung wie folgt durchgeführt wird: Die Erstellung von Gutachten ist nicht erforderlich.
2. Die Teilaufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ (Frömmersbach - Nord) sowie die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 208 „Frömmersbach - Nord“ werden mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 (2) BauGB eingeholt.

Auszug: 9

TOP 10

Straßenausbau Neue Beckestraße

Vorlage: 01523/2011

Herr Winheller erläutert die Vorlage.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt den Ausbau der Straße „Neue Beckestraße“ und beauftragt die Verwaltung, eine Anwohnerversammlung durchzuführen und über das Ergebnis zu berichten.

Auszug: 7.1, 9

TOP 11

Widmung eines Teilstückes der "Singerbrinkstraße" in Gummersbach

Vorlage: 01520/2011

Frau Kaltenbach erläutert die Vorlage.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt folgende:

Widmungsverfügung

1. Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028 / SGV. NRW. 91, ber. in GV. NRW. 1996, S. 81, S. 141, S. 216, S. 355) in der zur Zeit geltenden Fassung, wird ein Teilstück der „Singerbrinkstraße“ in Gummersbach als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Geltungsbereich der Widmung ist im beigefügten Lageplan durch Schraffur gekennzeichnet.
2. Der Gemeingebrauch für die Straße wird auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen Benutzungsarten beschränkt.
3. Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Hinweise:

1. Der Lageplan im Original, in dem das zu widmende Teilstück der „Singerbrinkstraße“ gekennzeichnet ist, kann im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 329, eingesehen werden.
2. Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das allgemein bekannte – bisher einer Klage vorgeschaltete - Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Prozesskosten kann es vor Erhebung einer Klage sinnvoll sein, sich zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten oder Unklarheiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist wird durch ein derartiges Vorgehen allerdings nicht verlängert.

Auszug: 7.1

TOP 12

Widmung eines Teilstückes der "La-Roche-sur-Yon-Strasse" in Gummersbach Vorlage: 01517/2011

Frau Kaltenbach erläutert die Vorlage.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt folgende:

Widmungsverfügung

1. Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028 / SGV. NRW. 91, ber. in GV. NRW. 1996, S. 81, S. 141, S. 216, S. 355) in der zur Zeit geltenden Fassung, wird ein Teilstück der „La-Roche-sur-Yon-Strasse“ in Gummersbach als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Geltungsbereich der Widmung ist im beigefügten Lageplan durch Schraffur gekennzeichnet.
2. Der Gemeingebrauch für die Straße wird auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen Benutzungsarten beschränkt.
3. Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Hinweise:

1. Der Lageplan im Original, in dem das zu widmende Teilstück der „La-Roche-sur-Yon-Strasse“ gekennzeichnet ist, kann im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 329, eingesehen werden.
2. Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das allgemein bekannte – bisher einer Klage vorgeschaltete - Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Prozesskosten kann es vor Erhebung einer Klage sinnvoll sein, sich zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten oder Unklarheiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist wird durch ein derartiges Vorgehen allerdings nicht verlängert.

Auszug:7.1

TOP 13

Widmung eines Teilstückes der "Karlstraße" in Gummersbach

Vorlage: 01519/2011

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Frau Kaltenbach erläutert die Vorlage.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt folgende:

Widmungsverfügung

1. Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028 / SGV. NRW. 91, ber. in GV. NRW. 1996, S. 81, S. 141, S. 216, S. 355) in der zur Zeit geltenden Fassung, wird ein Teilstück der „Karlstraße“ in Gummersbach als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Geltungsbereich der Widmung ist im beigefügten Lageplan durch Schraffur gekennzeichnet.
2. Der Gemeingebrauch für die Straße wird auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen Benutzungsarten beschränkt.
3. Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Hinweise:

1. Der Lageplan im Original, in dem das zu widmende Teilstück der „Karlstraße“ gekennzeichnet ist, kann im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 329, eingesehen werden.
2. Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das allgemein bekannte – bisher einer Klage vorgeschaltete – Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Prozesskosten kann es vor Erhebung einer Klage sinnvoll sein, sich zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten oder Unklarheiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist wird durch ein derartiges Vorgehen allerdings nicht verlängert.

TOP 14**Widmung eines Teilstückes der Straße "Steinmüllerallee" in Gummersbach****Vorlage: 01516/2011**

Frau Kaltenbach erläutert die Vorlage.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt folgende:

Widmungsverfügung

1. Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028 / SGV. NRW. 91, ber. in GV. NRW. 1996, S. 81, S. 141, S. 216, S. 355) in der zur Zeit geltenden Fassung, wird ein Teilstück der Straße „Steinmüllerallee“ in Gummersbach als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Geltungsbereich der Widmung ist im beigefügten Lageplan durch Schraffur gekennzeichnet.
2. Der Gemeindegebrauch für die Straße wird auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen Benutzungsarten beschränkt.
3. Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Hinweise:

1. Der Lageplan im Original, in dem das zu widmende Teilstück der Straße „Steinmüllerallee“ gekennzeichnet ist, kann im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 329, eingesehen werden.
2. Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das allgemein bekannte – bisher einer Klage vorgeschaltete – Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Prozesskosten kann es vor Erhebung einer Klage sinnvoll sein, sich zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten oder Unklarheiten bereits im Vorfeld

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist wird durch ein derartiges Vorgehen allerdings nicht verlängert.

Auszug: 7.1

TOP 15

Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2012

Vorlage: 01491/2011/1

Frau Kaltenbach erläutert die Vorlage.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.
Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Rat der Stadt Gummersbach stellt die in der Anlage beigefügte Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2012 fest.

Auszug: 7.1

TOP 16

VII. Nachtrag zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Vorlage: 01522/2011

Frau Kaltenbach erläutert die Vorlage.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.
Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den in der Anlage beigefügten VII. Nachtrag zur Satzung der Stadt Gummersbach über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 07.12.2006.

Auszug: 7.1

TOP 17

Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2012

Vorlage: 01489/2011/1

Frau Kaltenbach erläutert die Vorlage.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.
Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Rat der Stadt Gummersbach stellt die in der Anlage beigefügte Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2012 fest.

Auszug: 7.1

TOP 18**IX. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003****Vorlage: 01521/2011/1**

Frau Kaltenbach erläutert die Vorlage.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.
Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den in der Anlage beigefügten IX. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003.

Auszug: 7.1

TOP 19**Mitteilungen****TOP 19.1****Information über Jahresgespräch mit dem Landesbetrieb Straßen NRW**

Herr Winheller teilt mit, dass am 19.10.2011 ein Jahresgespräch mit dem Landesbetrieb Straßen NRW stattgefunden hat. Hier wurden vom Landesbetrieb die Durchführung von folgenden Maßnahmen angekündigt:

- Deckensanierung der L 306 von Wegescheid bis Herreshagen in 2012, spätestens 2013
- Deckensanierung der L 323 zwischen Becke und Lantenbach (eventuell schon in 2012)
- Sanierung der Rampen an der Vollmerhauser Talbrücke in 2013
- Erneuerung der Schutzeinrichtung und Entwässerung mit anschließender Deckensanierung auf der B 256 von der Einmündung der Rospetalstraße bis zur Autobahn in 2012

Des weiteren wurde vom Landesbetrieb Straßen NRW in Aussicht gestellt, dass im Zuge der von den Stadtwerken in 2013 vorgesehenen Kanalbaumaßnahme in der Klosterstraße im Einmündungsbereich der Hermann-Renner-Straße eine Deckensanierung in diesem Bereich durchgeführt wird. Im Rahmen von Kanalbaumaßnahmen in der Gummersbacher Straße im Bereich der Jet-Tankstelle sollen Möglichkeiten zur Umsetzung eine Rad- bzw. Rad-/Gehwegs gesucht werden.

Bezüglich geplantem Radweg an der B55 Rospetalstraße zwischen Westtangente und B 55 wird der Landesbetrieb Straßen NRW prüfen, ob der Teilabschnitt zwischen der

Westtangente und der Eisenbahnbrücke in der Rospetalstraße vorgezogen werden kann, wenn der Aggerverband die notwendige und von dort aus geplante Erneuerung der Rospebachverrohrung zwischen der Eisenbahnbrücke und der B 55 nicht in absehbarer Zeit verwirklicht.

Auszug: 7.1, 9

TOP 19.2
Überquerungshilfe Hindenburgstraße

Herr Winheller führt aus, dass die Errichtung einer Überquerungshilfe im Bereich der Hindenburgstraße in Höhe der Hausnummern 6 – 10 vorgesehen ist. Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € stehen für diese Maßnahme zur Verfügung. Die Fertigstellung der Maßnahme wird vermutlich erst in 2012 erfolgen.

Auszug: 9

TOP 19.3
Errichtung Buswartehäuschen

Herr Winheller informiert darüber, dass in der Hückeswagener Straße ein Buswartehäuschen erneuert wird. Zwei weitere Wartehallen werden im Bereich des neuen Kreisverkehrsplatzes „Auf der Brück“ aufgestellt.

Auszug: 9

Jürgen Marquardt
Vorsitz

XXXXXXXXXXXXXXXXXX

Christiane Schmitz
Schriftführung